	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 94/2026**

Abteilung:	Abt. 2
Sachbearbeiter:	Herr Graß
Aktenzeichen:	210.00-004/001
Datum:	12.10.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Generationenausschuss	**03.11.2026**	**öffentlich**	

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Düren und seinen Kommunen zur Organisation des Ganztagsangebotes an Grundschulen

Mitteilung:

Zur Organisation des Ganztagsangebotes an den Grundschulen schließen der Kreis Düren und seine Kommunen eine neue Kooperationsvereinbarung.

Sachverhalt:

Der Kreis Düren und seine Kommunen, die nicht über ein eigenes Jugendamt verfügen, haben eine Kooperationsvereinbarung zur Organisation des Ganztagsangebotes an Grundschulen geschlossen. Damit wird die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs geschaffen, der zum 1. August 2026 zunächst für Kinder des ersten Schuljahres gilt und anschließend schrittweise auf die weiteren Jahrgänge ausgeweitet wird.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs liegt beim Kreisjugendamt Düren. Die Umsetzung erfolgt vor Ort in den Städten und Gemeinden. Hiervon sind alle Kommunen betroffen, mit Ausnahme der Stadt Düren, die über ein eigenes Jugendamt verfügt – für die Gemeinde Hürtgenwald bedeutet dies, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs in örtlicher Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Düren erfolgt.

Der Kreis Düren und die Kommunen betonen, dass die Vereinbarung ein wichtiger Baustein ist, um Kindern und Familien im Kreis Düren auch künftig ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Betreuungsangebot zu ermöglichen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) ist zugleich ein wesentlicher Bestandteil der kreisweiten Präventionsstrategie „Gut aufwachsen im Kreis Düren“.

Die Zahl der OGS-Plätze konnte in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut werden. Waren zum 1. August 2024 noch 2.636 Plätze vorhanden, standen ein Jahr später bereits 3.065 Plätze zur Verfügung. Für den Start des Rechtsanspruchs zum 1. August 2026 waren kreisweit 3.062 Plätze geplant. Im Regelfall erhalten alle Kinder einen Platz; individuelle Lösungen für besondere Bedarfe im Einzelfall werden von allen Beteiligten unterstützt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine direkten Auswirkungen. Sobald die Umsetzung vor Ort konkretisiert ist, werden die finanziellen Auswirkungen im Rahmen einer gesonderten Vorlage dargestellt.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister